

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2009–2011; Genehmigung

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 11. Juni 2012, RRB Nr. 2012/1183

Zuständiges Departement

Departement für Bildung und Kultur

Vorberatende Kommissionen

Bildungs- und Kulturkommission
Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Zusammenfassung und Würdigung der Ergebnisse	3
3.	Bericht der Kontrollstelle	4
4.	Rechtliches	4
5.	Antrag	5
6.	Beschlussesentwurf	7

Beilagen

Berichterstattung zum Leistungsauftrag der FHNW 2009–2011 vom 2. April 2012

Jahresbericht der FHNW 2011 (inklusive Jahresrechnung und Revisionsbericht)

Forschungseinblicke 2011

Finanzbericht / Erfolgsrechnung 2009–2011

BBT-Benchmark Kostenvergleich für die Studiengänge TWD und GSK

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004¹⁾, Botschaft und Entwurf über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2009–2011.

1. Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) führen die Trägerkantone die FHNW mit einem Leistungsauftrag. Der Leistungsauftrag wird von den Regierungen erteilt und von den Parlamenten genehmigt²⁾. Die FHNW erstattet den Vertragskantonen jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags, die Verwendung der Finanzierungsbeiträge und den Rechnungsabschluss (§ 6 Abs. 5 des Staatsvertrags). Die Berichterstattung zum Leistungsauftrag ist von den Parlamenten zu genehmigen (§ 15 Abs. 1 Bst. c).

Die Berichterstattung an die vier Parlamente erfolgt gemäss dem Reportingkonzept der vier Regierungen in Form eines Berichts der FHNW zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2009–2011 (Beilage 1). Zur weiteren Information beigelegt sind der Geschäftsbericht der FHNW zum Jahr 2011 (inkl. Jahresrechnung; Beilage 2), der Bericht „Forschungseinblicke 2011“ (Beilage 3), der Finanzbericht 2009–2011 (Erfolgsrechnung; Beilage 4) sowie der BBT Benchmark / Kostenvergleich für die Studiengänge TWD und GSK (Beilage 5).

2. Zusammenfassung und Würdigung der Ergebnisse

Mit dem Ende der zweiten Leistungsauftragsperiode 2009–2011 kann die Fusionsphase der FHNW als abgeschlossen betrachtet werden. Die FHNW hat den von den Trägerkantonen erteilten Leistungsauftrag fast durchwegs mit guten bis sehr guten Ergebnissen erfüllt. Die Fusion ist insgesamt erfolgreich verlaufen.

In der Berichtsperiode wurden die Bachelorstudiengänge konsolidiert und die Masterstufe aufgebaut. Die Zahl der Studierenden stieg seit 2009 um 20 %; per Stichtag 15. Oktober 2011 waren 7'405 Bachelor- und 1'489 Masterstudierende an der FHNW eingeschrieben (ohne Weiterbildung). Die Ausbildungskosten bewegen sich im Rahmen des schweizerischen Standards. Der Durchschnittswert über alle Studiengänge hinweg ist im Verlauf der Leistungsperiode allerdings gestiegen. Lag er 2009 und 2010 noch unter den Vorgaben im Leistungsauftrag, liegt er 2011 knapp darüber.

In der Forschung schneidet die FHNW im statistischen Vergleich mit den anderen Schweizer Fachhochschulen sowohl bezüglich Umsatzvolumen wie auch bezüglich Kostendeckungsgrade sehr gut ab. Der Anteil der Drittmittel am Forschungsaufwand stieg 2011 auf 50 %.

Die Weiterbildungs- und Dienstleistungsangebote der FHNW sind markt- und nachfrageorientiert sowie effizient organisiert. In der Weiterbildung ist es der FHNW gelungen, die verlangten Kostendeckungsgrade zu übertreffen, in der Dienstleistung sind sie konsequent Richtung Vollkostendeckung gesteigert worden.

¹⁾ BGS 415.219.

²⁾ SGB 126/2008 vom 2. Dezember 2008 betreffend Leistungsauftrag an die FHNW für die Jahre 2009–2011.

Die Mitarbeitenden der FHNW sind per 1. Januar 2011 fristgerecht und gemäss den Bestimmungen im Staatsvertrag in eine neue, einheitliche Vorsorgelösung bei der Pensionskasse des Kantons Basel-Landschaft übergetreten.

Bei einem Gesamtumsatz von über 400 Mio. Franken pro Jahr (bzw. über 1'200 Mio. Franken für die gesamte Leistungsperiode) schliesst die FHNW per 31. Dezember 2011 mit einem Gewinn von 10,1 Mio. Franken ab. Dank der Zusatzfinanzierung von 17,5 Mio. Franken zur Kompensation von gekürzten Bundesbeiträgen und interkantonalen Abgeltungen (FHV), wirtschaftlichem Verhalten und gutem Geschäftsgang gelingt es der FHNW per Ende der Leistungsperiode, die Verluste aus den Vorjahren abzutragen und erstmals Eigenkapital in Form einer Rücklage über 8,9 Mio. Franken zu bilden. Damit wird ein minimaler und nötiger Handlungsspielraum gewahrt.

Der Fachhochschulrat hat 2009 strategische Leitlinien verabschiedet und strategische Felder für die Bündelung von Lehr-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der FHNW definiert. Auf dieser Basis hat die verstärkte operative Gesamtleitung, das Direktionspräsidium, die strategische Planung 2012–2016 verfasst. Sie bildet die Grundlage für die Umsetzung des im Herbst 2011 von den vier Kantonsparlamenten erteilten dritten Leistungsauftrags für die Jahre 2012–2014.

Die mit der Fusion zur FHNW geplanten Campusbauten zur Konzentration der Standorte sind in allen vier Kantonen auf Kurs. Seit 2010 nutzt die FHNW das neu erstellte Sportausbildungszentrum Mülimatt in Windisch. Der Campusneubau in Olten wird im September 2013 bezugsbereit sein, derjenige in Brugg-Windisch ab 2014. Die Fertigstellung der Umbau- und Neubauprojekte im Basler Dreispitz-Areal ist für 2013 und 2014 geplant. Der Campus Muttenz befindet sich nach durchgeföhrtem Architekturwettbewerb in der Vorprojektphase; die Fertigstellung ist für 2017 vorgesehen.

3. Bericht der Kontrollstelle

Die Kontrollstelle BDO AG hat gemäss § 24 des Staatsvertrags die Jahresrechnung der FHNW 2011 geprüft und empfiehlt deren Genehmigung.

4. Rechtliches

Der Genehmigungsbeschluss des Kantonsrates unterliegt nach Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹⁾ nicht dem Referendum.

¹⁾ BGS 111.1.

5. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Peter Gomm
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

6. **Beschlussesentwurf**

Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW): Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2009–2011; Genehmigung

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 6 Absatz 5 sowie § 15 Absatz 1 Buchstabe c des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) vom 9./10. November 2004¹⁾, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 11. Juni 2012 (RRB Nr. 2012/1183), beschliesst:

1. Von der mit dem Jahresbericht 2011 vorgelegten Jahresrechnung der FHNW wird Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags für die Jahre 2009–2011 wird genehmigt.
3. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Parlamente der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt im gleichen Sinne entscheiden.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Departement für Bildung und Kultur (4) KF, VEL, DK, LS

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (3)

Finanzdepartement

Kantonale Finanzkontrolle

Staatskanzlei

Fachhochschulrat FHNW, Dr. Peter Schmid, Peter-Merian-Strasse 86, Postfach, 4002 Basel

Direktionspräsidium FHNW, Prof. Dr. Crispino Bergamaschi, Schulthess-Allee 1, 5402 Brugg

Bildungsdepartemente AG, BL, BS (3, Versand durch ABMH)

Parlamentsdienste

¹⁾ BGS 415.219.